

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/074/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Daniela Schmidt

Geänderte Richtlinien für die Behandlung von Spenden und Sponsoring bei der Stadt Schwabach

Anlagen:

- 1 Synopse der Spendenrichtlinie
- 1 „Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring bei der Stadt Schwabach“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.06.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.07.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat stimmt den Änderungen in der „Richtlinie für die Behandlung von Spenden bei der Stadt Schwabach“ zu.
- 2) Der Stadtrat nimmt die neue „Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring bei der Stadt Schwabach“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

- 1) In der Richtlinie für die Behandlung von Spenden wird die Entscheidungszuständigkeit des Hauptausschusses über die Annahme der Spenden von 5.000 € auf 10.000 € je Einzelspende angehoben. Die Berichterstattung soll nur noch einmal jährlich erfolgen.
- 2) Die Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring bei der Stadt Schwabach wird nach einer neuen Handlungsempfehlung der Regierung von Mittelfranken angepasst.

II. Sachvortrag

zu 1) Spendenrichtlinie:

Hier hat sich seit Inkrafttreten der Spendenrichtlinie zum 01.01.2009 ein relativ hoher Verwaltungsaufwand ergeben. Die Zahl der Einzelspenden über 5.000 € wird häufig erreicht. Über die Annahme kann dann im Einzelfall erst der Hauptausschuss entscheiden. Die Spender monieren hier die sehr lange Vorlaufzeit einer Spende bis die Spendenquittung ausgestellt werden kann. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anhebung des Betrages für die Entscheidungszuständigkeit des Hauptausschusses auf 10.000 € vor.

Darüber hinaus soll die Berichterstattung im Hauptausschuss für die insgesamt eingegangenen Spenden auf einmal jährlich vermindert werden. Auch hier soll eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Die Transparenz bleibt durch die jährliche Berichterstattung gewahrt.

Der Stadtrat wird gebeten den Änderungen zuzustimmen.

zu 2) Sponsoringrichtlinie:

Die Regierung von Mittelfranken hat uns mit RS vom 25.02.2011 ein Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 24.02.2011 und die für die staatlichen Behörden geltende neue Sponsoringrichtlinie der Bayer. Staatsregierung vom 14.09.2010 zur Kenntnisnahme übersandt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die staatliche Richtlinie sowie das IMS vom 24.02.2011 für die Kommunen nicht unmittelbar gelten, sondern nur eine Handlungsempfehlung darstellen.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die bisherige Sponsoringrichtlinie anzupassen. Insbesondere wurden die Regelungen über die Transparenz eingearbeitet. So wird ebenfalls eine Berichtspflicht für die abgeschlossenen Verträge einmal jährlich gegenüber dem Hauptausschuss eingeführt. Dies wird in der Regel zusammen mit dem Bericht über die eingegangenen Spenden erfolgen. Die Entscheidungszuständigkeit des sachlich zuständigen Referenten erhöht sich von 5.000 € auf 10.000 €. Über 10.000 € entscheidet der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat wird gebeten die neue Sponsoringrichtlinie zur Kenntnis zu nehmen. Die Entscheidung erfolgt hier in Verwaltungskompetenz nachdem für die Abfassung der Richtlinie lediglich eine Handlungsempfehlung vorliegt.